

Einladung

zur

Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 25. November 2019, 19.45 Uhr,

im Gemeinde- und Kulturzentrum FORUM, Triengen

mit folgenden Traktanden:

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 und Budget 2020 der Einwohnergemeinde Triengen**
 - 1.1 Kenntnisnahme des **Berichtes der Controlling-Kommission**
 - 1.2 Kenntnisnahme des **Aufgaben- und Finanzplans für die Periode 2020 – 2025**
 - 1.3 **Genehmigung des Budgets 2020**
2. **Vorstellung neue Gemeindeordnung per 01.09.2020 /** Beschlussfassung zuhanden Urnenabstimmung vom 09.02.2020
3. **Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Controlling-Kommission**
4. **Informationen aus dem Gemeinderat**
5. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab dem 8. November 2019 sowie das Stimmregister ab dem 21. November 2019 auf der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten ist und seit dem 20. November 2019 im Gemeindegebiet Triengen politischen Wohnsitz begründet.

Das Versammlungsverfahren wird gemäss § 103 ff Stimmrechtsgesetz durchgeführt.

Triengen, 8. November 2019

Gemeinderat Triengen

Der Entscheid liegt nun bei Ihnen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Der Gemeinderat dankt Ihnen fürs Interesse und schon heute für Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Kurzbericht zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 und Budget 2020 der Einwohnergemeinde Triengen**

Die finanzielle Lage von Triengen bleibt auch in den nächsten Jahren angespannt. Das heisst, wir müssen mit unseren Geldmitteln auch in den kommenden Jahren haushälterisch umgehen. Wir haben in Sachen Investitionen einen Nachholbedarf. Weiter ist es unsicher, ob alle Massnahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18), wie sie vom Kanton Luzern vor der Abstimmung öffentlich gemacht wurden, in unserer Gemeinde finanziell so auch zum Tragen kommen. Für 2020 prognostiziert Triengen einen Verlust von Fr. 1'228'300.00.

1.2 Der **Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025** sieht für die kommenden Jahre Investitionen in die Sanierungen von Gemeindestrassen, Meteorwasserleitungen, Kanalisationen und in die Sanierungen von Schulbauten und Sportanlagen etc. vor. Wir können dank der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen in den letzten Jahren dringende Aufgaben und Sanierungen angehen. In den kommenden Jahren erhalten wir deutlich weniger Finanzausgleich. Wir sehen im Aufgaben- und Finanzplan ab 2022 eine mögliche Steuersenkung mit dem strategischen Ziel das Eigenkapital auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Das vorhandene Eigenkapital wird aus heutiger Sicht ausreichen, eintretende Schwankungen bzw. negative Ergebnisse in den nächsten Jahren auszugleichen und aufzufangen. Die anstehenden Investitionen werden sich finanziell bewältigen lassen, wenn wir unsere Investitionen finanzverträglich verteilen.

1.3 Im **Budget 2020** sind die vorgegebenen und geplanten Aktivitäten und der dazu notwendige finanzielle Aufwand ausgewiesen. Per Budget 2020 rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'228'300.00. Das Budget der Investitionsrechnung 2020 beinhaltet Bruttoinvestitionen von Fr. 6'470'000.00 (Vorjahr Bruttoinvestitionen von Fr. 4'460'000.00).

Information zum Steuerfuss 2020

Am 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern dem Mantelerlass zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) zugestimmt. Dies hat einige finanzielle Auswirkungen für die Luzerner Gemeinden, unter anderem auch für das Budget 2020. Für das Budget 2020 gilt der sogenannte **Steuerfussabtausch**. Nach dem Gesetz über den Steuerfussabtausch zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 beziehen die Luzerner Gemeinden für das Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern für Vermögen, Einkommen, Gewinn und Kapital gemäss den Einheiten des Rechnungsjahres 2019 abzüglich 0.10 Einheiten. Aus diesem Grund wird an der Gemeindeversammlung am 25. November 2019 nebst weiteren Traktanden lediglich über das Budget 2020 jedoch nicht über den Steuerfuss für das Jahr 2020 abgestimmt. Im kommenden Jahr wird dann wieder über den Steuerfuss 2021 abgestimmt. Details diesbezüglich können der Abstimmungsbotschaft zur Gemeindeversammlung entnommen werden.

2. **Vorstellung neue Gemeindeordnung per 01.09.2020 / Beschlussfassung zuhanden der Urnenabstimmung**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass wir mit der vorliegenden neuen Gemeindeordnung eine den heutigen Anforderungen entsprechende Rechtsgrundlage haben. Der Gemeinderat gibt die Führung mit der neuen Gemeindeordnung nicht aus der Hand. Mit einer klaren Aufteilung der Aufgaben, Kompetenzen sowie Verantwortungsregelungen werden die Ratsmitglieder von den operativen Aufgaben entlastet und können vermehrt Projekte und strategische Aufgaben übernehmen. Der Gemeindeschreiber und neu Vorsitzender der Geschäftsleitung sowie die Abteilungsleiter haben nicht freie Hand, sondern klar definierte Ausgabengrenzen/ -kompetenzen. Alles, was über diesen Grenzen liegt, muss wie bisher via Gemeinderat oder via Gemeindeversammlung oder an der Urne entschieden und beschlossen werden.

Wenn Sie sich, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung für eine Überweisung des Geschäftes «neue Gemeindeordnung» an die Urne aussprechen, wird über die «neue Gemeindeordnung» am 9. Februar 2020 an der Urne entschieden. Die neue Gemeindeordnung würde dann nach einer Annahme durch das Volk per 1. September 2020 (d.h. per Beginn der neuen Gemeindebehörden-Legislatur 2020/24) in Kraft treten. Falls Sie im Detail wissen möchten, was alles in der neuen Gemeindeordnung im Vergleich zur bisherigen geändert hat, dann können Sie diese Informationen auf der Website der Gemeinde Triengen (www.triengen.ch) sichten oder diese Unterlagen bei der Gemeindekanzlei abholen. Besten Dank!

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen ab dem 8. November 2019 auf der Gemeindekanzlei auf. Die Botschaft ist auf der Website der Gemeinde Triengen aufgeschaltet (www.triengen.ch) oder kann schriftlich am Schalter der Gemeindekanzlei (Gemeindeverwaltung, 1. Obergeschoss, Oberdorf 2, 6234 Triengen) bezogen werden.